Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 47

Artikel: Von der Bundesschulsubvention

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540286

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Bundesschulsubvention.

1. Luzern.

Laut dem Büdgetentwurf soll die Bundessubvention von 87,900 Fr. im Jahre 1904 folgente Berwendung finden:

Primarlehrer-Befoldung (ordentliche Aufbefferung und neue Lehrstellen)

	Fr.	2650
Berazulagen	,,	2500
Unterstützung an Lehrer	"	8000
Ordentliche Einlage in die Lehrer-, Witwen- und Waisen-Unter		
stühungst sse	,,	1800
Außerordentliche Ginlage in die genannte Kasse	,,	2000
Lehrer=Fortbildungsturs	"	1500
Besoldungsaufbesserung für die Taubstummenlehrer	"	600
Befoldungsaufbefferung für die Lehrer am Lehrerseminar	"	1200
Allgemeine Lehrmittel für das Lehrerseminar	"	15 00
Bau'iche Erweiterung des Lehrerseminars	,,	10000
Stipendien an Primarlehrer	"	400
Beitrag an ben Bau einer Anstalt für schwachsinnige Rinder		
(1. Rate)	,,	40000
Schulhausbau-Suoventionen	"	10000
Beitrag an Erstellung individueller Lehrmittel	.,	2000
Versorgung armer schwachsinniger Kinder in Bildungsanstalter	t "	2000
Total	Fr.	85.950

Der Rest von Fr. 1950 foll zur Berfügung gestellt werden für Deckung

unvorhergesehener Ausgaben.

Für das Jahr 1903 macht der Regierungsrat einen Spezialvor= schlag an den Großen Mat, wonach auf Schulhausbauten Fr. 55,000 entsallen und auf die Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse Fr. 11,000.

2. St. Gallen.

Die großrätliche Rommission hat ihre Anträge im wesentlichen in folgenber Weise bereinigt:

1. Bis auf 15 Prozent zur teilweisen Deckung der Dienstalters= zulagen der Primarlehrer (in dem Sinne und der Boraussehung, daß die Sestundarschullehrer diesbezüglich den Primarlehrern gleichgestellt werden).

2. Bis auf 35 Prozent an Bauliches und Schulmobiliar, in bem Sinne, daß die bisherigen kantonalen Beiträge nicht verfürzt werben, daß sonach

diefer Poften eine Erhöhung ber tisherigen Beitrage bedeute.

3. Dis auf 20 Prozent für Erhöhung der Ruhegehalte der Lehrer, wodurch den berechtigten Bünschen der Lehrerschaft gebührende Berücksichtigung getragen sein dürfte.

4. Bis auf 7 Prozent ans Lehrerseminar, im Sinne ber Gin=

führung eines vierten Rurses.

5. Bis auf 8 Prozent für die obligatorischen Fortbildungs - schulen, in dem Sinne, daß es den Gemeinten nicht vorgeschrieben, aber durch höhere Beiträge empfohlen werde, das Obligatorium einzuführen.

6. Bis auf 15 Prozent für Schwachsinnige, für bessere Ernährung und Betleidung armer Schulfinder, für allgemeine Lehrmittel, für Gratisverabfolgung aller Schulmaterialien.

7. Gin allfälliger Rest sur die Zwecke 2-6.

3. Shwyz.

Der h. Erg.=Rat beabsichtigt folgende Berteilung :

30 Rp. für den Lehrerstand, 30 Rp. den Gemeinden und 20 Rp. dem

Kantone (Lehrerseminar 2c.)

Ein Gesuch der Lehrer erstrebt Alterszulagen von 50 bis 300 Fr., je nach der Jahl der Dienstjahre, Ausbesserung des Gehaltes und größeren Beitrag des Staates an die Alterskasse, rund die Hälft: der Quote. So melden öffentsliche Blätter.

4. Bern.

Die bernische Direktion des Unterrichtsmesens beantragt die Schulsubven-

tion für 1903 zu verwenden wie folgt:

Fr. 40,000 für einen noch nicht zurückerstatteten, der Direktion des Unterrichtswesens in den letten Jahren gemachten Borschuß für Schulhausbauten; Fr. 100,000 für die Alters. Witwen- und Waisenversorgung der Lehrer; Fr. 50,000 für Anschaffung und Apparate u. s. w. in den verschiedenen Kommissarien; Fr. 100,000 für Schulhausbauten im Jahre 1903; Fr. 50,000 für Speisung und Kleidung armer Kinder; Fr. 20,000 für Ausbesserung der allzu minimen Ruhegehalte alter, zurückgetretener Lehrer; Fr. 16,000 für Ausbesserung der Besoldungen der Arbeitslehrerinnen; Fr. 20,000 für die "Anstalt schwachsinniger Kinder" des Oberaargaues. Der Posten für die Lehrertasse kommt nur zur Auszahlung, wenn die Neujahr ihre Statuten in Krast gesetzt werden können.

5. Graubünden.

Die Delegiertenversammlung des Bündner. Lehrervereins sprach sich den 13. ds. an ihrer Bersammlung in Samaden mit Entschiedenheit gegen die Verteilung der Schulsubvention anf die Gemeinden aus, weil sie:

a) mit dem Sinn und Geiste, in dem dieses Bundesgeld seitens der Gid-

genoffenschaft verabreicht wird, im Widerspruche steht, und

b) auch nicht im Interesse der Mehrzahl der Schulen überhaupt liegt.

Die Versammlung ist dafür, daß die Subvention in erster Linie für die Verlängerung der Schulzeit, Anfügung eines IV. Seminarkurses, Bewilligung von Alterszulagen, Witwen- und Waisenunterstüßung und Beschaffung von Anschauungsmitteln zu verwenden sei. Die Kantonal-Lehrer-Konferenz vom 14. trat dieser Beschlußfassung bei.

In Sachen "Sprechsaal".

(Antwort auf die Frage in Nr. 44 betr. Länge der Pausen.) Heute noch über die Zweckmäßigkeit und Nüßlickeit der Pausen zu sprechen, erschiene mir so ziemlich gleihbedeutend mit Zeitverschwendung. Ueberall, wo man schon etwas von Schulhygieine gehört hat, ist man über die Pause einer Meinung; und so weit meine Erfahrunger reichen, ist man auch in agrifolen und bäuerlichen Kreisen, wo man dieser Institution noch vor einem oder anderthalb Jahrzehnten glaubte ein Bein stellen zu müssen, so ziemlich eines andern belehrt. Also vom Standpunkt der Pädbagogik aus, lasse ich die Frage, weil unbedingt abgeklärt, völlig unbeleuchtet. Interessant erscheint mir die en ergische Forderung der Pausen von seiten der Herrden Kerzte. Warum, ist mir ganz klar. Bei der erschrecklichen Zunahme der Nervösität unter der Schüler= welt müssen eben alle Mittel zu Hilse genommen werden, welche dieser kranksaften Zeiterscheinung Einhalt zu gebieten imstande sind. Und daß eine kurze zeitweilige Ausspannung der Kräfte auf den Organismus recht wohltuend und